

I  
01  
Herrn Nemitz

**Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00563/2022 und 00568/2022 der CDU/FDP-Fraktion und Fraktion DIE LINKE**

**Betreff: mehrfraktionelle Neufassung zu den Drucksachen 00563/2022 „Aufrechterhaltung der Suchtberatung nach Klinikschließung“ und 00568/2022 „Beratungs- und Behandlungsstrukturen bei Suchtkrankheiten in Schwerin“**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge anstatt der bisherigen Fassungen folgende der ersetzende Fassung beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass künftig in Schwerin auskömmliche Beratungs- und Behandlungsstrukturen bei Suchtkrankheiten angeboten werden. Ziel dabei ist es, den Versorgungsschlüssel von mindestens 1 : 20.000 aufrecht zu erhalten.
2. Zur Stärkung der Netzwerkarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund und zur Begleitung der Neuaufstellung von stationären und ambulanten Hilfen und Angeboten soll die seit 2021 unbesetzte „Stelle der Psychiatriekoordination“ in der Verwaltung dauerhaft bis zu einer neuen Besetzung ausgeschrieben und intensiver als zuvor beworben werden.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit dem Land das Gespräch zu suchen, um auszuloten, inwiefern das Land seinen Förderanteil zur Suchtberatung aufstocken kann, um eine Mangelsituation in Schwerin abzuwenden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Die Behandlung von Suchtkrankheiten fällt in den Bereich des SGB V und damit nicht in die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Stadtverwaltung.

Die Beratung von Suchtkranken und ihren Angehörigen ist dagegen nach § 21 sowie § 3 (3) Satz 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst MV Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes im eigenen Wirkungskreis. Nach dem kurzfristigen Wegfall einer der beiden Suchtberatungsstellen in Schwerin zum 30. September 2022 ergibt sich die Notwendigkeit, diesen Ausfall zeitnah und nachhaltig zu kompensieren.

zu 1.)

Es ist auch Ziel der Stadtverwaltung, eine auskömmliche Suchtberatungstruktur in Schwerin anzubieten. Ziel wird es sein, dass die Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH (ESM) die Suchtberatung mit wenigstens 3,5 VzÄ fortführen kann.

zu 2.)

Die Stelle Psychiatriekoordination wird ab dem 1. November 2022 wiederbesetzt sein, sodass keine weiteren Ausschreibungen oder Bewerbungen dieser Stelle mehr erforderlich sind.

zu 3.)

Der Oberbürgermeister wird sich entsprechend mit dem Land in Verbindung setzen. Es ist auch im unbedingten Interesse der Stadt, dass das Land die Förderungen für die Suchtberatungsstellen erhöht.

## **2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Mehrauszahlungen/-aufwendungen in Höhe von 26.000 Euro bei Erhöhung der Zuwendung an die ESM für 3,5 VzÄ auf 252.600 Euro (bisher 226.600 Euro)

## **3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Es wird empfohlen:**

Zustimmung sowie Beratung zum Doppelhaushalt 2023/2024 zur Erhöhung der Zuwendung

Dr. Rico Badenschier